

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2018-4554

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Domenico Rief/Be

Klappe 1455 Innsbruck, 29.08.2018

Betrifft: Internationale Arbeitsorganisation (IAO) Berichte über nicht ratifizierte
Übereinkommen: Fragebogen zum Protokoll aus 2014 zum Übereinkommen
über Zwangsarbeit, 1930

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.08.2018
zust. Referentin: Ruth Ettl

Die Republik Österreich hat die beiden IAO-Konventionen zur Zwangsarbeit (Nr. 105 und Nr. 29) in den Jahren 1958 bzw. 1960 ratifiziert. Einzig das Protokoll aus dem Jahr 2014 zur Konvention über Zwangsarbeit Nr. 29 wurde bislang nicht ratifiziert. Daher richtet sich dieser IAO Fragebogen zur Zwangsarbeit auch an Österreich. Aus Sicht der AK Tirol spricht nichts dagegen, das Protokoll aus 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit ebenfalls zu ratifizieren. Gerade im Bereich fundamentaler Arbeitsrechte wie dem Verbot der Zwangsarbeit sollte ein Staat wie Österreich mit hohen arbeitsrechtlichen Schutzstandards alle dazugehörigen Rechtsakte der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert haben.

Wir ersuchen daher die Bundesarbeitskammer in ihrer Stellungnahme an die Bundesregierung diese aufzufordern, das Protokoll 2014 über die Zwangsarbeit zu ratifizieren.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)